



Heckenneuanlage - Förderung für Deutschlandsberg und Leibnitz

Auch heuer besteht für landwirtschaftliche Betriebe in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz wieder die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts „Vielfalt am Ackerrand“ professionelle Unterstützung bei der Neuanlage von Hecken zu erhalten und gleichzeitig von Förderungen des Landesvertragsnaturschutzes (LAV) zu profitieren.



Hecken leisten auf vielfältige Weise einen bedeutenden Beitrag für eine klimafitte Landwirtschaft und eine intakte Kulturlandschaft.

Mit Setzpflug angelegte Hecke

Als wertvoller Lebensraum für Niederwild, Vögel und Insekten, als natürlicher Schutz vor Erosion oder zur Verbesserung des Wasserrückhalts auf Acker- und Grünlandflächen. Darüber hinaus fördern sie das Mikroklima und tragen wesentlich zur Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume bei.

Bereits im vergangenen Jahr wurden mehrere Hecken von überzeugten Betrieben angelegt. Die Landwirtschaftskammer Steiermark sowie das Regionalmanagement Südweststeiermark begleiten auch heuer wieder interessierte Betriebe in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz und zeigen, worauf es bei Planung, Anlage und Förderansuchen ankommt.

Auch kleinere Hecken, etwa entlang von Wegen, Rainen oder Feldgrenzen, leisten einen wertvollen Beitrag. Größere Hecken können auch maschinell mittels Setzpflug (Bild rechts) angelegt werden.

Das Projektteam unterstützt kostenfrei bei der Erarbeitung eines flächenspezifischen Konzeptes und der damit verbundenen Einreichung des Vorhabens für die Förderung beim Land Steier-



©Philipp Zenger

Heckenneuanlage von der Gemeinde Großkleinmark. Die Prämien richten sich nach der Flächengröße bei einer Behaltepflcht von 10 Jahren.

Betriebe profitieren von:

- **Kostenloser fachlicher Beratung** zur standortgerechten Planung
- **Unterstützung bei der Förder-Einreichung** beim Land Steiermark
- **Zentraler Organisation** von Pflanzen und Materialien
- **Günstigeren Pflanzenkosten** durch Sammelbestellungen

Die **Einreichfrist für das heurige Jahr endet am 31. März. Wir beraten Sie gerne.** Interessierte Betriebe aus den Bezirken **Deutschlandsberg und Leibnitz** können sich jederzeit melden bei:

stefan.neubauer@lk-stmk.at

Tel.: +43 3136 90919 6064

philipp.zenger@lk-stmk.at

Tel.: +43 316 8050 1357

jasmin.bergmann@lk-stmk.at

Tel.: +43 3136 90919 6026

Philipp Zenger

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Österreichische Post AG
PZ 10Z038447 P
LK Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz



© Umweltbaratung

Güllefachtag:
Schwerpunkt Abdecksysteme
Do, 26. März 2026 um 9 Uhr
Schnattls Restaurant
Marktplatz 2
8522 Groß Sankt Florian



Wasserschutzblatt

1-2026

Inhalt

- Gewässerschutzkonzept
- Emissionsminderungsversuch von Ammoniak bei der Gülleausbringung
- Ammoniak-Abgasung muss reduziert werden
- Was ändert sich bei den Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen
- Heckenneuanlage - Förderung für Deutschlandsberg und Leibnitz



Gewässerschutzkonzept

Betriebe, die an der Öpul Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker teilnehmen, müssen bis Ende Dezember 2026 ein Gewässerschutzkonzept erarbeiten und im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle dem Prüforgang vorlegen. Das Gewässerschutzkonzept verfolgt das Ziel, landwirtschaftliche Betriebe bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Flächen zu unterstützen und den Eintrag von Nährstoffen in Grund- und Oberflächengewässer zu reduzieren. Es umfasst die Erhebung betrieblicher Flächen- und Hangneigungen, Abflusswege und Gewässerqualität sowie die Bewertung von

Fruchtfolge, Pflanzenschutz und Düngungsstrategien. Durch die Betrachtung von Themen auf betrieblicher Ebene, wie Stickstoffbilanzierung, Bodenuntersuchungen und erosionsmindernde Bewirtschaftung sollen Nährstoffverluste minimiert werden. Auf der Homepage der Umweltberatung www.lub.at steht eine Vorlage zum Download bereit. Weitere Hilfestellung gibt es beim LFI Onlinekurs „Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept“.

Daniel Pucher

Bild wurde mithilfe von KI erstellt.



Programm Güllefachtag (siehe Titelseite)

Ammoniak in der Landwirtschaft - Ein Überblick	Philipp Zenger, MSc.	LK Steiermark
Alternative Abdeckungssysteme	DI Alfred Pöllinger-Zierler	HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Investitionsförderung – Was wird gefördert	Martin Sackl	LK Steiermark
Best Practice Gülleseparator Firma Perwolf und Herstellung einer Schwimmdecke mit Stroh	Wolfgang Oswald	Landwirt

Anmeldung unter: nicole.janisch@lk-stmk.at oder [+43 316 8050 1284](tel:+4331680501284)

Für den Inhalt verantwortlich:
Landwirtschaftskammer Steiermark
Referat Landwirtschaft und Umwelt
8010 Graz, Hamerlinggasse 3, Tel.: 0316/8050-0

Vorschlag für die Dokumentation der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen

Kulturpflanze	EPPO-Code	Name des Pflanzenschutzmittels	Register-nummer	Menge/ha	BBCH Stadium	Datum	Uhrzeit*	Feldstück	Schlag-Nr.	Schlaggröße lt INVEKOS-GIS	behandelte Fläche

Tabelle: LK Oberösterreich * falls erforderlich



Diese Anwendung ist auch für die Dokumentation außerhalb des Ackerbaus geeignet. Beide Werkzeuge sind kostenlos zum Download auf der Homepage der Landwirtschaftskammer www.lko.at/Pflanzen zu finden.

Übergangsfrist

Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2026 müssen nicht in das vorgeschriebene elektronische Format nach § 8 umgewandelt werden.

Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zeitraum 1. Jänner 2027 bis 31. Dezember 2029 sind spätestens bis zum 30. Jänner des auf das Jahr der Verwendung des Pflanzenschutzmittels folgenden Jahres in ein elektronisches Format umzuwandeln.

Zusammenfassung

Wir empfehlen die Aufzeichnungen so bald als möglich elektronisch zu führen. Kostenpflichtige Programme, wie der ÖDüPlan (Österreichischer Düngerplaner), erfüllen alle neuen Vorgaben und prüfen alle Parameter auch auf Plausibilität. Aufzeichnungen können schnell, einfach und ortsunabhängig geführt werden. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Steiermark zur Verfügung.

Markus Sundl

Kostenübersicht verschiedener Softwareanbieter

Stand: 04.12.2025

	ÖDüPlan Plus	AgrarCommander	Farmdok	LBG Agrar
Direkte AMA Schnittstelle	×	✓	✓	✓
Flächenimport	✓	✓	✓	✓
Wartung/Preise	einmalig	jährlich	jährlich	jährlich
Kosten	220,00	229,00	215,04	162,50

Was ändert sich bei den Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen

Mit Änderung der EU-Verordnung 2023/564 werden die Vorschriften des Artikels 67 der VO 1107/2009 bezüglich der Aufzeichnung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neu geregelt. Ab 01.01.2026 muss die Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln umfangreicher erfolgen und in einer elektronischen, maschinenlesbaren Form geführt werden.

Über die bereits bisher geltende Vorschrift sind zu den geforderten Angaben zukünftig weitere Parameter aufzuzeichnen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet künftig der Anhang gemäß Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 und verlangt somit ab 2026 folgende Angaben, die aufzuzeichnen sind:

- ✦ Bezeichnung der Kulturpflanze mit **EPPO-Code**
- ✦ Name des verwendeten Pflanzenschutzmittels
- ✦ **Registernummer** (laut amtlichem Pflanzenschutzmittelregister)
- ✦ die Aufwandmenge pro Hektar oder die Konzentration und Brühmenge pro Hektar
- ✦ Sofern relevant Entwicklungsstadium (BBCH) der Kultur (z.B., wenn die Anwendung auf bestimmte Entwicklungsstadien der Kultur beschränkt ist)
- ✦ Uhrzeit der Anwendung (sofern dies relevant ist; derzeit für Produkte mit Bienengefährlichkeitsauflage)
- ✦ Bezeichnung des Grundstückes (georeferenziert gemäß MFA)
- ✦ Schlagnummer
- ✦ Die Schlaggröße (laut INVEKOS-GIS)
- ✦ Behandelte Fläche

Auch wer die Pflanzenschutzarbeit auslagert, muss die Anwendung der Produkte auf seinen Flächen aufzeichnen!

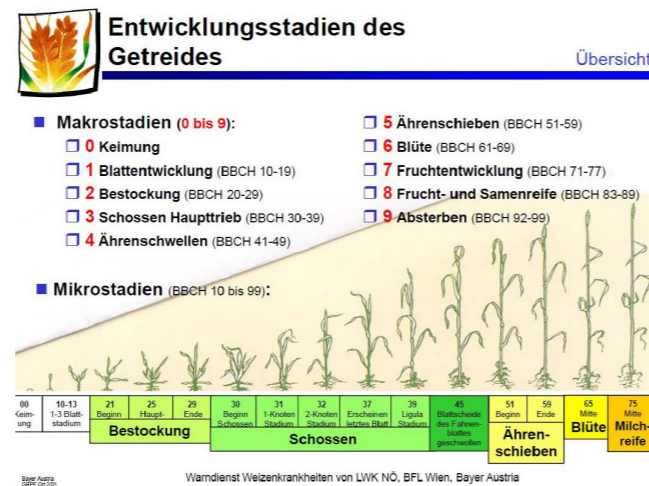
BBCH

BBCH ist eine zweistellige Zahl, die ein bestimmtes Entwicklungsstadium einer Pflanze bezeichnet.

Die BBCH-Skala setzt sich wie folgt zusammen:

- Erste Ziffer (0–9) = Hauptentwicklungsstadium
- Zweite Ziffer (0–9) = Feinstadium innerhalb der Hauptphase

Beispiel im Getreidebau: BBCH 21 – Beginn Bestockung.



EPPO-Codes

EPPO-Codes sind eindeutige, standardisierte Kurzzeichen für Pflanzen. Sie werden weltweit im Pflanzenschutz, in Datenbanken, in Zulassungsverfahren und in der Forschung verwendet.

Beispiele für EPPO-Codes im Ackerbau:

Kultur	EPPO-	Kultur	EPPO-
Mais	ZEAMX	Ölkürbis	CUUPO
Sorghumhirse	SORVU	Winterweizen	TRZAW
Winterraps	BRSNW	Wintertritikale	TTLWI
Sojabohne	GLXMA	Wintergerste	HORVW
Ackerbohne	VICFM	Winterdinkel	3SPWC

Die gesamte Liste der EPPO-Codes ist im Internet zu finden



Emissionsminderungsversuch von Ammoniak bei der Gülleausbringung

Der Verlust von Ammoniak bei der Gülleausbringung stellt die Landwirtschaft vor eine große Herausforderung. Da Ammoniak zur Bildung von umweltschädlichen Feinstaub beiträgt, gibt es hier gesetzliche Vorgaben zur Reduzierung der Emissionen. Zusätzlich geht wertvoller Stickstoff für die Pflanze verloren, der sich unter Umständen in geringeren Erträgen widerspiegeln kann. Um den Düngeverlust ermitteln zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der BOKU Wien eine einfache Methode zur Erfassung der Ammoniak-Ausgasung eingesetzt. Im Frühjahr 2025 hat daher die Umweltberatung in Zusammenarbeit mit dem Referat Pflanzenbau

in Sulz einen Gölledüngerungsversuch durchgeführt. Der Versuchsaufbau berücksichtigte hierbei unterschiedliche Begrünungsvarianten bzw. Brache sowie die Verwendung von unterschiedlichen Ausbringetechniken (Schleppschauch/Injektor). Begleitend wurden Nmin-Werte im Boden und Ammoniak-Ausgasungen von Grünschnittroggen (GR) und Brache (BR) verglichen. Die Bodenbearbeitungszeitpunkte erfolgten im Herbst und Frühjahr. Die Gülleausbringung erfolgte weiters an zwei unterschiedlichen Terminen (Mitte März bzw. Mitte April). An beiden Ausbringeterminen herrschten moderate Temperaturen.



Darstellung: © Karl Mayer
Versuchsaufbau Ammoniak-Ausgasung, geschlitzt (li), bodennah (re),

Foto: © Franz Suppan
"Ammoniak-Fang"

Messmethode und Auswertung

PET-Flaschen wurden so adaptiert, dass sie als Auffangmedium dienen, hierbei wurde der Flaschenboden abgetrennt und als Dach angebracht. Durch Holzspieße konnten die Flaschen plan auf den Boden gesteckt werden. In den Flaschenhals wurde ein Fläschchen eingehängt, dieses enthielt eine Säurelösung. In das kleine Fläschchen ragte ein Streifen Filterpapier, dieses saugt sich an und „fängt“ das Ammoniak ein, das so in der Lösung verbleibt. Aus der Lösung konnte nun das Ammoniak im Labor mittels der Hood-Nowotny Methode ermittelt werden.

Bei jedem Ausbringungstermin wurden die Flaschen dreimal hintereinander gesteckt. Insgesamt ist jeder Satz exakt 24 Stunden am Feld verblieben. In der kühlen Witterung geschuldet, zeigte der Versuch 2025 wenig Ausgasung. Für eine bessere Aussagekraft wird der Versuch 2026 mit mehr Flaschensätzen wiederholt. Um einen direkten Vergleich mit der herkömmlichen Ausbringetechnik (Prallteller) zu erhalten, wird der Versuch entsprechend adaptiert.

Karl Mayer

Ammoniak-Abgasung muss reduziert werden!

Emissionsmindernde Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ist ein Muss!

Eine emissionsmindernde Ausbringung von Wirtschaftsdünger steigert die Nährstoffeffizienz und schont die Umwelt. Die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern wie Gülle, Jauche oder Mist stellt einen zentralen Baustein der Kreislaufwirtschaft dar. Gleichzeitig können bei der Ausbringung jedoch erhebliche Ammoniakemissionen entstehen, die sowohl ökonomische als auch ökologische Folgen haben. Ammoniak (NH₃) entsteht aus dem, in Wirtschaftsdüngern enthaltenen, Ammonium (NH₄⁺), das nach der Ausbringung mit Sauerstoff reagiert und in die gasförmige Form übergeht. Dieser Stickstoff steht der Pflanze nicht mehr zur Verfügung. Folgende Faktoren begünstigen Ammoniakverluste:

- hohe Temperaturen
- Wind
- hoher pH-Wert des Düngers
- Ausbringungstechnik (Breitverteilung statt Schleppschlauch/-schuh oder Injektion)
- lange Verweildauer auf der Bodenoberfläche

Das Ausbringsystem hat einen erheblichen Einfluss auf die Ausbringungsverluste. Allerdings bringt eine verbesserte Ausbringungstechnik nicht nur Vorteile mit sich. Als Nachteile sind zu nennen: höhere Anschaffungs- und Wartungskosten, erhöhtes Gewicht und Achslasten, be-

grenzte Einsatzmöglichkeit am Hang und eine geringere Flächenleistung.

Schleppschlauch

Schleppschläuche bringen Gülle streifenförmig an die Bodenoberfläche. Bei Getreide oder Mais ist dies ausreichend. Im Grünland kann Gülle jedoch zur Futterverschmutzung führen, insbesondere bei zähflüssigen, strohhaltigen Güllen. Daher ist diese Technik im Grünland mit verdünnter oder separierter Gülle empfehlenswert. Im Ackerland arbeitet das System zuverlässig und flexibel ohne Verstopfungen.



Bild 2: Durch eine vorhergehende Bodenbearbeitung erfolgt eine schnelle Infiltration der Gülle, vergleichbar mit einem Schleppschuh. Dennoch ist eine Einarbeitung gesetzlich vorgeschrieben.

Schleppschuh

Der Schleppschuh ist hingegen für das Grünland gut geeignet, da die Gülle zwischen den Pflanzen bodennah ausgebracht werden kann.

Eine Kufe (Schleppschuh) öffnet die Grasnarbe und ermöglicht eine Ablage direkt am Boden. Die benetzte Oberfläche und somit die Ammoniakemissionen verringern sich hiermit maßgeblich. Hier ist auf einen ausreichenden Scharddruck zu achten. Im Ackerbau findet diese Technik ebenso Anwendung, auch wenn bei hohen Anteilen von Stroh oder totem organischem Material die Gefahr für Verstopfungen steigt.



Bild 1: Gülletrac mit aufgebautem Schleppschlauchverteiler beim Befüllvorgang aus einem Zubringerfass



Bild 3: Einarbeitung durch eine Scheibenegge unmittelbar nach der Ausbringung.

Gülleinjektor

Den Gülleinjektor gibt es in verschiedensten Kombinationen (Schneidscheibe, Scheibenegge, Gruber). Der Gülleinjektor wird vor allem im Ackerbau eingesetzt. Die Gülle wird direkt in den Boden eingeschlitzt oder unmittelbar vor einem Bodenbearbeitungsgerät abgelegt und zeitgleich mit Erde vermischt. Diese Methoden verursachen die geringsten Emissionen. Damit diese Geräte effizient in den Boden eindringen können, ohne zu verschmieren oder bei der Abfragegenauigkeit Kompromisse einzugehen, spielen die Beschaffenheit und Feuchtigkeit des Bodens eine besonders wichtige Rolle. Zu erwähnen sind der erhöhte Zugkraftbedarf, aber dafür erspart man sich einen Arbeitsgang. Grundsätzlich ist festzuhalten, wenn Wirtschaftsdünger auf Ackerflächen ausgebracht

werden, sollte eine Einarbeitung so schnell als möglich erfolgen. Hier sind die Einarbeitungspflichten laut Ammoniakreduktionsverordnung zu berücksichtigen.

Infobox – Ammoniakreduktionsverordnung gültig ab 1. Jänner 2026

- Auf Flächen ohne Bodenbedeckung müssen Gülle, Jauche, Gärreste, Geflügelmist und Festmist innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden.
- Keine Einarbeitungspflicht auf Flächen mit bodenbedeckendem Bewuchs (d.h., im Boden verwurzelte lebende oder tote Pflanzen mit flächenhafter Bedeckung des Bodens).
- Dokumentationspflicht der Ausbringung (mit und ohne Bodenbedeckung) und Einarbeitung:
 - Bezeichnung und Größe des Schlages bzw. Feldstücks
 - Kultur
 - Ausbringung: Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende
 - Art des Düngermittels

Für detaillierte Informationen zu Dokumentationspflichten stehen die Mitarbeiter des Referates Landwirtschaft und Umwelt zur Verfügung.

Markus Sundl

Beispiel für die Dokumentation der Gülleausbringung:

Feldstück	Größe/ha	Kultur	Bedeckung Ja/Nein	Datum	Ausbringung		Einarbeitung	
					Beginn	Ende	Beginn	Ende
Hausacker	1,50	Mais	Ja	02.04.2026	07:45	09:30	--	--
Bachacker	2,25	Kürbis	Nein	15.04.2026	10:00	12:15	13:45	15:45



Bild 4: In winterharte oder abgefrostete bodenbedeckende Zwischenfruchtbestände können Gülle und Mist ohne Einarbeitungsverpflichtung ausgebracht werden. Damit ist auch eine Direktsaat möglich.